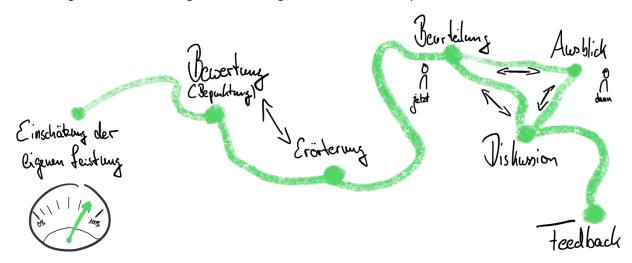
Beurteilung und Bewertung im Modul – Modulabschlussgespräch

Im Modulabschlussgespräch verfolge ich diese Ziele:

- 1. Deine Bewertung (Bepunktung) des Moduls ist Dir nach diesem Gespräch bekannt.
- 2. Deine Bewertung ist Dir nach diesem Gespräch verständlich unter der Beachtung Deiner individuellen Entwicklung und der unter kriterialen Aspekten gezeigten Leistung.
- 3. Du kennst nach diesem Gespräch meine Beurteilung Deiner Arbeit als Lehrkraft mit besonderem Blick auf die Herausforderungen des Moduls.
- 4. Aus der Diskussion der ersten drei genannten Ziele, leiten wir (Wunsch: in erster Linie Du) mögliche Entwicklungsfelder/-ziele für Deine weitere Professionalisierung ab.
- 5. Du erhältst die Möglichkeit Stellung zu meiner Bewertung und Beurteilung zu beziehen und Feedback zu geben.

Der Zeithorizont dieses Gespräch umfasst 20 – 30 Minuten (Bei Bedarf auch immer kürzer oder länger möglich).

Aus den genannten Zielen ergibt sich der folgende Verlauf des Gesprächs:



Empfehlung zur Einschätzung der eigenen Leistung und zur Identifizierung Deiner Entwicklungsfelder:

Die Wahrnehmung, Reflexion und Beurteilung eigener Entscheidungen in Deiner Tätigkeit als Lehrkraft bilden Schlüsselkompetenzen deiner Professionalisierung. Deine erlebten Herausforderungen stehen im Fokus. Die Retrospektive auf Deine getroffenen Entscheidungen empfehle ich daher als Grundlage Deiner Reflexion. Andere Reflexionsstrukturen können gerne genutzt werden.

Zur Einschätzung der gezeigten Leistung, deiner Kompetenzen und Fähigkeiten kann folgendes helfen:

- 1. Orientierungsbogen zur Bewertung von Unterrichtsbesuchen im Modul DFB, ab S. 4
- 2. Kompetenzraster DFB, S. 6
- 3. Eure individuell gesteckten Ziele und Erwartungen

Neben diesen Kriterien dient der <u>Hessische Referenzrahmen Schulqualität</u> ebenfalls als Kriterien- bzw. Kompetenzkatalog für die Entwicklung und Beurteilung der Tätigkeit einer Lehrkraft.

Im Wegweiser (Stand Nov 2025) findet ihr unter "Gemeinsames Grundverständnis Bewertungsrichtlinien"

Dieser Qualitätsrahmen ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienseminars für berufliche Schulen in Kassel mit Außenstelle in Fulda entstanden und soll als gemeinsames Grundverständnis für Ausbilder*innen die Bewertung in den jeweiligen Zusammenhängen konkretisieren und ausgestalten. Dieses gemeinsame Grundverständnis ist als Ausgangspunkt für die domänenspezifische Konkretisierung zu verstehen und zu interpretieren.

1. Bewertung von Modulleistungen

Die rechtlichen Grundlagen (HLbG und HLbGDV), sind uneingeschränkt gültig und zu beachten. Hierbei kommen insbesondere zum Tragen:

- Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz § 41.
- Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz Durchführungsverordnung § 44,6.

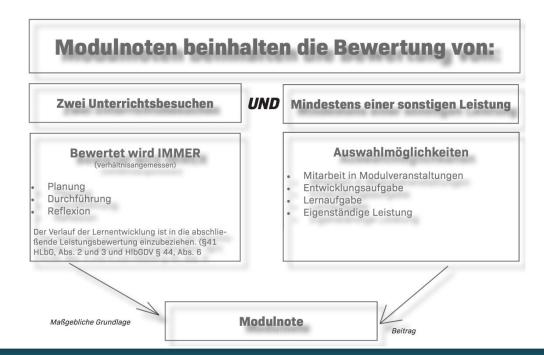
Die Modulnote setzt sich grundsätzlich aus zwei unterrichtspraktischen Leistungen zusammen, die die Grundlage der Bewertung ausmachen (vgl. HLBGDV 44,6). Sonstige zur Modulbewertung herangezogene Leistungen müssen mindestens aus einer der folgenden Einzelleistungen generiert werden:

- Mitarbeit im Seminar des jeweiligen Moduls
- eigenständige Leistung im Seminar des jeweiligen Moduls
- Arbeit an Lernaufgaben
- Entwicklungsaufgabe

Die geforderten Einzelleistungen und ihre Gewichtung liegen im Ermessen des oder der Modulzuständigen.

Bei der Auswahl der sonstigen Leistungen ist die Arbeitsbelastung der LiV angemessen zu berücksichtigen (Zur ungefähren Orientierung: die letzte UVO (nicht mehr in Kraft) ist von einem Zeitansatz von 60 Präsenzzeit für ein Modul ausgegangen. Davon sind 20 Stunden Präsenzzeit im Modul; der Rest verteilt sich auf unterrichtspraktische und sonstige Leistungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Modularbeit. Für die Vorbereitung eines Unterrichtsbesuchs ist von einem Zeitansatz von ca. 15h auszugehen.).

Der oder die Modulzuständige informiert seine oder ihre Seminargruppe spätestens zu Beginn des Moduls über die geforderten sonstigen Leistungen und deren Einfluss auf die Modulnote. Dies kann auch kollaborativ mit der jeweiligen Seminargruppe erfolgen.



2. Bewertung von unterrichtspraktischen Leistungen

Nach § 44 Abs. 6 HLbGDV besteht eine unterrichtspraktische Leistung grundsätzlich aus den Bereichen Planung, Durchführung und Erörterung. Der oder die Modulzuständige informiert seine oder ihre Seminargruppe spätestens zu Beginn des Moduls über die domänenspezifischen Kriterien zur Beurteilung der jeweiligen Bereiche. Diese Kriterien sind zu verschriftlichen. Dies kann auch kollaborativ mit der jeweiligen Seminargruppe erfolgen.

Mögliche Kriterien zur Bewertung der Planung, Durchführung und Erörterung der unterrichtspraktischen Leistung sind dem Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität und dem Orientierungsbogen des Studienseminars (vgl. Wegweiser) zu entnehmen, modulspezifische Anpassungen sind möglich.

3. Modulendnote

Am Ende eines jeden Semesters wird die Modulendnote in einem Gespräch zwischen der Ausbildungskraft und der LiV kommuniziert und begründet

	Orientierungsbogen zur Bewertung von Unterrichtsbesuchen im M	/lod	ul [FE	3
	Ausprägungsgrade: 1="trifft nicht zu" 2="trifft eher nicht zu" 3="trifft zu" 4="trifft vo	ollständig zu"			
	Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist in der Lage	1	2	3	4
Diagnose/ Entwurf	 die individuellen Ausgangslagen der Lernenden im Hinblick auf die überfachlichen Kompetenzen und die Fachkompetenzen zu diagnostizieren und differenziert darzulegen. 				
	Rahmenbedingungen von Unterricht zu erfassen und darzulegen.				
	 geeignete Diagnoseinstrumente zu nutzen, adäquate unterrichtliche Konsequenzen hieraus zu ziehen und diese im Entwurf zu verschriftlichen. 				
	4. als Konsequenz der Lernstandsdiagnose, des zugrunde liegenden Curriculums, der didaktisch-methodischen Überlegungen und der zu fordernden/fördernden Kompetenzen differenzierte/individualisierte Lernangebote (Cluster) anzubieten – (produktiver Umgang mit Heterogenität), um die unterschiedlichen Förderbedarfe mit dem Anspruch der Individualisierung zu unterstützen.				
	5. ggf. Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe darzulegen.				
	 ggf. Konzepte zu erstellen/zu nutzen, um Lernenden Perspektiven für das weitere Lernen aufzeigen zu können. 				
	7				
Planung und Durchführung	 den Unterricht klar zu strukturieren und den Lernenden Transparenz über den Ablauf der Stunde/die Unterrichtseinheit, den möglichen Kompetenzerwerb zu verschaffen. 				
	 das LLA lernniveauangemessen zu konzipieren (auch in Bezug auf Textdidaktisierung/Sprachsensibilität). 				
	10. die Lernenden kognitiv zu aktivieren.				
	11. das Vorwissen der Lernenden zu aktivieren.				
	 den Lernenden Gelegenheit geben, sich selbst einzuschätzen. 				
	 Methoden so auszuwählen, dass ein abwechslungsreicher und interessanter Unterricht gestaltet wird und die Lernzeit unterrichtswirksam genutzt wird. 				
	 Arbeitsmaterialien und Medien lernförderlich auszuwählen und zu gestalten. 				
	15. ein komptenzorientiertes, herausforderndes Lernarrangement zu erarbeiten und durchzuführen, in dem die Lernenden auf unterschiedlichen Wegen, im unterschiedlichen Lerntempo Lernfortschritte erreichen können (mit Passung zur Lernausgangslage).				
	16. den Lernenden die Übertragbarkeit von Wissen auf andere Aufgaben zu ermöglichen: Wissen zu dekontextualisieren und zu strukturieren.				

	17. die Lernenden beim Erwerb von Lern- und Arbeitsstrategien sowie von Methoden der selbstständigen Planung, Erarbeitung, Dokumentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte individuell zu unterstützen.	
	 durch methodische Inszenierungen Erfahrungsräume zu gestalten, in denen sich die Lernenden selbstwirksam erleben können. 	
	 in der Gesprächsführung/Moderation lernförderliche Impulse zu setzen. 	
	20. angemessenes Feedback zu geben (summativ, formativ).	
	 gegenüber den Lernenden eine wertschätzende Haltung einzunehmen und ein vertrauensvolles Lern- und Arbeitsklima zu schaffen. 	
	 auf nicht vorhersehbare Ereignisse verantwortungsvoll, flexibel und konstruktiv im Sinne einer Lösungsorientierung zu reagieren. 	
	23. passgenaue Übungsaufgaben einzusetzen, um fachliche Kenntnisse und Kompetenzen durch intelligentes Üben,	
	vielfältige Verknüpfungen und Vertiefungen nachhaltig zu festigen.	
	24. Leistungserwartungen transparent zu machen.	
	25. Leistungen von Lernenden kriteriengeleitet zu beurteilen und zu bewerten (u. a. Gespräche führen).	
Reflexion	26. zu reflektieren, inwiefern die Passung zwischen individueller Lernausgangslage und Lernangeboten gelungen ist und dies auch begründen zu können.	
	27. zu reflektieren, inwieweit die diagnostizierten Rahmenbedingungen zielführend berücksichtigt wurden.	
	28. zu reflektieren, inwieweit der intendierte Kompetenzerwerb/Wissenserwerb gelungen ist und dies auch begründen zu können.	
	29. ggf. zu reflektieren, inwieweit die Erörterung des Lernstandes mit den Lernenden gelungen ist.	
	30. begründete Optimierungsmöglichkeiten und (bei Bedarf) Handlungsalternativen zu nennen.	
	31. angemessene Konsequenzen für die weitere Planung abzuleiten.	
	32. auf mögliche Fragen (auch zu entsprechenden modulbezogenen rechtlichen Regelungen; z. B. im Hinblick auf die Bewertung) fachlich kompetent zu antworten.	
	33	
Sonstiges	34. Effizienz, Kreativität, persönliche Professionalisierung/Entwicklung; Berücksichtigung aktueller Gesundheitsmaßnahmen	

Kompetenzraster DFB1

Kompetenz- ausprägung	A	В	С	D	E
Diagnostizieren Lernstand diagnostizieren	Ich kann unterschiedliche diagnostische Instrumente beschreiben und ihre Funktion erklären.	Ich kann durch systematische und naive Beobachtung den Lernstand meiner Lernenden beschreiben.	Ich kann einzelne diagnostische Instrumente in meinem Unterricht einsetzen und Lernprodukte diagnostisch verwenden.	Ich kann zielführend diagnostische Instrumente und meine pädagogischen Erfahrungen in meinem Unterricht einsetzen und deren Ergebnisse in meiner Unterrichtsplanung berücksichtigen.	Ich kann auf der Basis pädagogischer Erfahrung und valider diagnostischer Instrumente diagnostizieren, um nachhaltig individuell zu fördern.
Fördern Mit Heterogenität umgehen	Ich kann die Ausprägungen von Heterogenität beschreiben.	Ich kann die Heterogenität in meinen Lerngruppen und mögliche Differenzierungs- bzw. Fördermaßnahmen benennen.	Ich kann aus meinen Lerngruppenbeschreibungen Konsequenzen für meine Unterrichtsplanung ziehen, indem ich individuelle und lerngruppenbezogene Förderziele und Fördermöglichkeiten ableite.	Ich kann aufgrund der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Lernenden stärkenorientiert Einfluss im Rahmen der Schule auf deren individuelle Entwicklung nehmen und zu selbstbestimmten Lernen erziehen.	Ich kann selbst und mit den Lernenden Differenzierungs- bzw. Fördermaßnahmen reflektieren und selbstgesteuerte Lern- und Bildungsprozesse initiieren.
Beurteilen und Bewerten Leistungen erfassen	Ich kann die möglichen Instrumente und Verfahren zur Leistungsmessung in Schule beschreiben sowie Vor- und Nachteile einzelner Beurteilungsinstrumente darlegen. Darüber hinaus kann ich die passenden Gesetze und Paragrafen benennen und erläutern.	Ich kann Instrumente und Verfahren der Leistungsrückmeldung sowie Materialien der Selbstkontrolle kriterienorientiert und adressatengerecht entwickeln. Dabei orientiere ich mich an den rechtlichen Regelungen.	Ich kann vor dem Hintergrund zuvor formulierter transparenter Beurteilungskriterien verschiedene Leistungen der Lernenden sinnvoll dokumentieren und auswerten; sowie die Lernenden zur gegenseitigen Leistungsrückmeldung anleiten. Die rechtlichen Regelungen finden dabei Berücksichtigung.	Ich kann Instrumente und Verfahren der kriterienorientierten Leistungsrückmeldung (Selbst-, Fremdeinschätzung) kontextuell sowie rechtlich passend auswählen und Bewertungen/Beurteilungen adressatengerecht begründen.	Ich kann Leistungen von Lernenden auf der Grundlage transparenter, fach- und situationsgerechter Beurteilungsmaßstäbe erfassen, mich ggf. auf Beurteilungsmaßstäbe mit Kollegen/Kolleginnen verständigen und ggf. mit meinen Lernenden gemeinsam Perspektiven für das weitere Lernen entwickeln.

¹ Quelle: Schmoll, Braun (2015): Kompetenzorientiert unterrichten – kompetenzorientiert ausbilden. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

